

**Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V.
Bonn 1961**

**Die Wandlung
der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung
in der Industriegesellschaft**



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Schriften der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V.
Band 14

Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V.
Bonn 1961

Die Wandlung der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung in der Industriegesellschaft

Bericht für die Bundesrepublik Deutschland eines Ausschusses der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt für den Kongreß der Internationalen Vereinigung für Sozialen Fortschritt, 1961, in Berlin



D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N

Alle Rechte vorbehalten

© 1961 Duncker & Humblot, Berlin

Gedruckt 1961 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin SW 61

Printed in Germany

Vorwort

Die Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V., Bonn, hat, wie die gesamte Sozialpolitik in der Vergangenheit, ihre Aufmerksamkeit vornehmlich der sozialen Situation und der soziologischen Entwicklung der industriellen Arbeitswelt zugewandt. Dabei war oft nicht ausreichend im Blick, daß die industrielle Entwicklung heute auch den gesamten ländlichen Bereich prägt und gewandelt hat. Der verantwortungsvolle Sozialpolitiker hat deshalb heute besonderen Anlaß, alle Teile unserer modernen Gesellschaft zu sehen. Deshalb hat die Gesellschaft für Sozialen Fortschritt das Kongreßthema „Die Wandlung der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung in der Industriegesellschaft“ für den 1961 in Berlin stattfindenden Kongreß der Internationalen Vereinigung für Sozialen Fortschritt im besonderen aufgegriffen. — Für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland wurde von einem besonders benannten Ausschuß eine umfangreiche Dokumentation ausgearbeitet und ausgewertet.

Der Vorstand der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt hat folgende Persönlichkeiten in den Ausschuß berufen:

D. Klaus von Bismarck, als Vorsitzender des Ausschusses,

Dr. Bernd van Deenen, Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V., Bonn,

Regierungsrat Diether Dencke, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,

Heinz Frehsee, MdB, Bonn,

Dr. Herbert Köttler, Dozent an der Universität Bonn, Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V., Bonn,

Willi Lojewski, Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Hann.-Münden,

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Erich Molitor, Wiesbaden,

Dr. Fritz Riemann, Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen,

Dr. Gerhard Schnorr, Dozent an der Universität Köln,

Gustav Sühler, MdB, Bonn,

Dipl.-Volkswirt und Dipl.-Landwirt Friedrich T h o m a s , Gesamtverband der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V., Bonn,

Walter B ö h m , Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V., Bonn.

Die Mitglieder des Ausschusses, die bestimmten Institutionen und Verbänden angehören, haben sich nicht als deren Repräsentanten, sondern für ihre Person an den Untersuchungen und Arbeiten des Ausschusses beteiligt. Die den Arbeiten beigefügten Thesen sind gemeinsam beschlossen worden, aber auch die Einzelbeiträge, für die die jeweiligen Autoren verantwortlich zeichnen, sind im Ausschuß beraten worden und spiegeln daher gemeinsame Auffassungen wider.

Der Ausschuß legte das Schwergewicht seiner Arbeiten auf die Untersuchung des sozialen Wandels der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung. Er war sich dabei im klaren, daß die damit verbundenen sozialen und sozialpolitischen Probleme nicht nur aus der Perspektive der gegenwärtigen Lage und kurzfristiger Zeiträume beurteilt werden dürfen, sondern daß man auch in und für die Zukunft denken muß. Es wurde deshalb der Versuch unternommen, neben der Erforschung der Tatbestände Thesen zu erarbeiten, die die Entwicklungstendenzen aufzeigen. Damit soll dem verantwortlichen Politiker und Sozialpolitiker die Grundlage gegeben werden, um wichtige und notwendige Entscheidungen treffen zu können.

Die zukünftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung kann nur dann richtig eingeschätzt werden, wenn man sie gleichzeitig im Rahmen der gesamten Entwicklung unserer modernen Industriegesellschaft sieht.

Die vorliegende Arbeit soll auch dazu beitragen, daß die Rolle der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gebührend Achtung und Anerkennung findet. Durch unseren schnellen wirtschaftlichen Aufschwung und den durch die Kriegsfolgen bedingten Nachholebedarf auf allen Gebieten des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ist die ländliche Situation oft verzerrt dargestellt worden. In der der industriellen Arbeitswelt angepaßten Struktur haben jedoch die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte wichtige Funktionen und Aufgaben zu erfüllen. Die Untersuchungsergebnisse zeigen deutlich, daß man nicht von einem „Anderssein“ der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte sprechen kann, sondern daß viele Erscheinungsbilder auf eine relative Isolierung zurückzuführen sind, die durch gemeinsame Bemühungen in allen Lebensbereichen behoben werden muß.

Es soll daher mit der vorliegenden Arbeit auch erreicht werden, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Bedeutung der Entwicklung der

landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung für das Gesamtgefüge unseres gesellschaftlichen Fortschreitens in der vielfältigen soziologischen Verflechtung erkannt wird. Das Arbeitsergebnis wird gleichzeitig dem Kongreß der Internationalen Vereinigung für Sozialen Fortschritt 1961 in Berlin die deutsche Situation schildern und zu einem europäischen Gedankenaustausch beitragen.

Dem aus Vertretern der Sozialpartner, aus Wissenschaftlern, Politikern und Praktikern zusammengesetzten Arbeitsausschuß gebührt für die geleistete umfangreiche Arbeit Dank. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat durch sachliche Mitarbeit und finanzielle Unterstützung die Arbeiten des Ausschusses tatkräftig gefördert.

Bonn, im Juli 1961

Klaus von Bismarck

Inhalt

I. Die Wandlung der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung in der Industriegesellschaft

Von Dozent Dr. *Herbert Kötter*, Bonn

1. <i>Grundtendenzen der Entwicklung</i>	13
2. <i>Landwirtschaft und Industriegesellschaft</i>	16
3. <i>Gesamtentwicklung und Wandlung der Arbeitsverfassung in den sozialökonomischen Betriebstypen</i>	19
4. <i>Die Stellung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in gesellschaftlichen Institutionen</i>	29

II. Bedeutung und Struktur der Landwirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart

Von Dr. *Bernd van Deenen*, Bonn

1. <i>Die Stellung der Landwirtschaft in der Gesamtwirtschaft</i>	34
a) <i>Landwirtschaftliche Wertschöpfung und landwirtschaftliche Bevölkerung in der Volkswirtschaft</i>	34
b) <i>Agrarproduktion und Nahrungsversorgung</i>	42
c) <i>Ausgewählte Daten über die Situation der Agrarwirtschaft in der Volkswirtschaft</i>	45
2. <i>Die sozialökonomische Struktur der Landwirtschaft</i>	47
a) <i>Agrarverfassung im gesellschaftlichen Prozeß</i>	47
b) <i>Sozialökonomische Betriebstypen in der industriellen Gesellschaft</i>	54
c) <i>Entwicklung und regionale Verteilung der Betriebsgrößenstruktur</i>	60
d) <i>Ausgewählte Daten über das Besatzkapital in der Landwirtschaft und die Agrarstruktur im engeren Sinne</i>	64
3. <i>Das Beschäftigungsniveau in der Landwirtschaft</i>	69
a) <i>Arbeitskraft-Land-Verhältnis in der industriellen Entwicklung</i> ..	69
b) <i>Über- bzw. Unterbeschäftigung und -besatz der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft</i>	72
c) <i>Saisonale und „stille“ Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft</i>	75

III. Die Entwicklung und der Befund der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte

bei zunehmender Industrialisierung der Gesamtwirtschaft

1. <i>Der statistische und soziologische Befund der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung und Arbeitskräfte nach 1945. Von Dr. Bernd van Deenen, Bonn</i>	78
a) <i>Haupttypen der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassungen</i>	78
b) <i>Struktur der Arbeitskräfte nach Dauer und Art ihrer Tätigkeit, sozialer Stellung, Geschlecht und Alter</i>	81
c) <i>Besondere Formen landwirtschaftlicher Arbeitsverfassungen</i>	87

2. Die Rechtsstellung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer	89
a) Allgemeines Recht der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. Von Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. <i>Erich Molitor</i> , Wiesbaden	89
b) Spezielles Recht der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. Von Pri- vatdozent Dr. Gerhard Schnorr, Köln	95
aa) Koalitionsrecht — Geschichtliche Entwicklung	95
bb) Rechtsstellung der Koalitionen	96
cc) Tarifvertragsrecht	99
dd) Arbeitskampfrecht	101
ee) Betriebsverfassungsrecht	102
ff) Unfallverhütungsvorschriften	106
gg) Internationale Abkommen betr. das Arbeitsrecht in der Land- wirtschaft	108
3. Ertragslage und Einkommen in bäuerlichen Familienwirtschaften. Von Dr. F. <i>Riemann</i> , Göttingen	110
a) Das Roheinkommen landwirtschaftlicher Betriebe (DM/ha LN) ..	111
aa) Zum gegenwärtigen Zeitpunkt	111
bb) Vor dem Zweiten Weltkrieg	112
cc) Nach der Inflation	113
dd) Die Entwicklung der Roheinkommen von 1924—1958	113
b) Das Arbeits- und Kapitaleinkommen bäuerlicher Familien	114
aa) Landwirtschaftliche Roheinkommen je familieneigene Arbeits- kraft	116
bb) Gesamteinkommen bäuerlicher Familien	116
cc) Das gesamte Netto-Einkommen je Vollverpflegungsperson (Vvp)	119
4. Die Arbeits- und Lebensverhältnisse landwirtschaftlicher Arbeitneh- mer. Von Willi <i>Lojewski</i> , Hann.-Münden	122
a) Wichtigste Erscheinungsformen im 19. Jahrhundert	122
aa) Landwirtschaftliches Gesinde	122
bb) Die Landarbeiter	127
α) Die vertraglich gebundenen Tagelöhner	127
β) Die Heuerlinge	130
γ) Die schleswig-holsteinischen „Insten“	131
δ) Die freien Tagelöhner oder Arbeiter	132
cc) Zusammenfassung	134
b) Die Entwicklung von 1900—1939	138
aa) Die Wanderarbeiter	138
bb) Landarbeiter	141
α) Deputanten (verheiratete Deputatempfänger)	141
β) Freiarbeiter	142
γ) Jugendliche Arbeiter	142
δ) Arbeitskräfte in häuslicher Gemeinschaft	142
cc) Das Einkommen der Landarbeiter	143
dd) Arbeitszeit der Landarbeiter	149
ee) Sonstige Bedingungen (Arbeits- und Lebensbedingungen der Landarbeiter)	150
α) Urlaub	150

β) Wohnung	151
γ) Hofgänger	152
c) Die gegenwärtige Situation	152
aa) Landarbeit	153
bb) Lohn	155
cc) Dauer und Einteilung der Arbeitszeit	157
dd) Sonstige Bedingungen	159
5. <i>Die Formen sozialer Sicherung und ihre Stellung im nationalen System.</i> Von Regierungsrat <i>Diether Deneke</i> , Bonn	161
a) Gesetzliche Sicherungseinrichtungen	161
aa) Alters- und Invaliditäts-Versicherung	161
bb) Krankenversicherung	164
cc) Unfallversicherung	165
dd) Arbeitslosenversicherung	167
b) Soziale Hilfen bei Sondertatbeständen	169
aa) Kindergeld	169
bb) Sozialhilfe	170
cc) Kriegsopferversorgung	171
dd) Vertriebenenversorgung	171
c) Sozialetat der Landwirtschaft	172
6. <i>Die Organisation und die Tätigkeit der Sozialpartner</i>	174
a) Landwirtschaftliche Arbeitgeberverbände. Von Diplomvolkswirt und Diplomlandwirt <i>Friedrich Thomas</i> , Bonn	174
aa) Entstehung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeitgeberorganisationen bis 1933	174
α) Die Kreis- und Provinzialarbeitgeberverbände	174
β) Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen e. V.	175
γ) Reichsarbeitsgemeinschaft der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen ...	177
δ) Der Deutsche Landbund	179
ε) Der Reichslandbund	179
bb) Zwangsorganisationen von 1933—1945	180
cc) Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände nach 1945	181
α) Die regionalen Zusammenschlüsse der landwirtschaftlichen Arbeitgeber	181
β) Gesamtverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V.	183
γ) Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ..	185
dd) Schlichtungswesen in der Land- und Forstwirtschaft nach 1945	186
ee) Zusammenarbeit der Tarifpartner in den Selbstverwaltungsorganen	188
α) Die berufsständische Selbstverwaltung	188
β) Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung	188
b) Landwirtschaftliche Arbeitnehmerverbände. Von <i>Willi Lojewski</i> , Hann.-Münden	190
aa) Entstehung und Entwicklung der Landarbeiterschaft im 19. Jahrhundert	190

bb) Entstehung und Entwicklung der Landarbeiterv Verbände bis 1933	192
a) Der Deutsche Landarbeiter-Verband	192
Organisation und Aufgabenstellung	192
Mitgliederbewegung	197
β) Der christliche „Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer“	203
γ) Die Reaktion auf die Gründung der Gewerkschaften auf Arbeitgeberseite	207
cc) Tarifpolitische Entwicklung 1909—1932	209
dd) Zwangsorganisationen von 1933—1945	224
ee) Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmerverbände nach 1945	226
a) Der Wiederaufbau der Gewerkschaften	226
β) Die Zusammensetzung und Satzung des DGB und sein Verhältnis zu den einzelnen Gewerkschaften	227
γ) Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	228
— Satzung und Gliederung	228
— Mitgliedschaft	232
— Tarifpolitische Entwicklung	233
— Schulungs- und Bildungsarbeit	239
ff) Entwicklung des Schlichtungswesens nach 1945	239
gg) Zusammenarbeit der Tarifpartner in den Selbstverwaltungsorganen	241
a) Die berufsständische Selbstverwaltung	241
β) Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung	242
hh) Internationale Zusammenarbeit der Tarifpartner	243
 Thesen zur Wandlung der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung in der Industriegesellschaft	 244
 Darstellungen	 249
 Literaturverzeichnis	 261

I. Die Wandlung der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung in der Industriegesellschaft

Von Dozent Dr. Herbert Kötter, Bonn

1. Grundtendenzen der Entwicklung

Die landwirtschaftliche Arbeitsverfassung ist eine Funktion der Stellung der Landwirtschaft in Gesamtwirtschaft und Gesellschaft. Die Stellung der Landwirtschaft wiederum ist im Laufe des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses einschneidenden Veränderungen unterworfen. Der Begriff Arbeitsverfassung soll in den folgenden Ausführungen im sozialökonomischen Sinne verstanden werden. Er umschließt daher nicht nur den ökonomischen Aspekt der optimalen Zuordnung von Boden, Arbeit und Kapital sondern auch die sozialen Aspekte der Arbeits- und Lebensbedingungen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte allgemein, der soziologischen Schichtung in verschiedene Kategorien, der Rechtsstellung, der Formen der sozialen Sicherheit und schließlich des Verhältnisses der Sozialpartner. Will man daher die Wandlungen der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung in der Industriegesellschaft beschreiben, den Ursachen nachspüren und die Tendenzen der möglichen Weiterentwicklung klarlegen, so empfiehlt es sich, zunächst einige Grundzüge der industriellen Entwicklung herauszuarbeiten, von denen entscheidende Impulse auf die Gesellschaft im ganzen ausgehen.

Das industrielle System ist wirtschaftlich gekennzeichnet durch eine ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität, bedingt durch den technischen Fortschritt einerseits und die Anwendung des ökonomischen Prinzips andererseits. Mit dem Prozeß der Produktivitätssteigerung ist jedoch untrennbar eine permanente neue Zuordnung der Produktionsfaktoren Boden, Kapital und Arbeit verbunden. Bei den Arbeitskräften drückt sich dieses Phänomen in einer beständigen Umschichtung zu neuen Berufszweigen und Arbeitsplätzen aus. Wo aus strukturellen Gründen diese Umorientierung behindert wird oder nur zögernd erfolgt, kommt es zu Rückstandserscheinungen. Das Pendant der Produktivitätssteigerung ist eine ständige Steigerung des Sozialproduktes. Da die Fähigkeit zu produzieren wesentlich schneller wächst, als die Fähigkeit gehobener Schichten zu konsumieren, gehört zum industriellen System eine relativ ausgeglichene Einkommensverteilung. Eine Beteiligung breiter Schichten am

Konsum ist eine *conditio sine qua non* für das Funktionieren des Systems. Angesichts des reichen Gütervorrates setzen sich in der Gesellschaft zunehmend Vorstellungen der Einkommensnivellierung durch. Der Begriff des „Paritätseinkommens“ zerstört alte Begriffe der „standesgemäßen Nahrung“. Ohne Zweifel werden Einkommensunterschiede auch in Zukunft bestehen bleiben. Es läßt sich aber nicht von der Hand weisen, daß die Einkommensvorstellungen in der Landwirtschaft sich tendenziell am realen Einkommensniveau in der Industrie orientieren. Der entscheidende politische Schritt in dieser Richtung ist in der Bundesrepublik mit der Festlegung eines sog. „Vergleichslohnes“ im Grünen Bericht der Bundesregierung getan worden. Soll ein solches paritätisches Einkommen nicht auf dem Wege der Subvention sichergestellt werden, so muß die Landwirtschaft immer stärker mit Neuanpassungen der Produktionsfaktoren rechnen. Prinzipiell ist damit eine drastische Verringerung der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und eine verbesserte Ausrüstung der einzelnen Arbeitskräfte mit Boden und Kapital verbunden. Solche strukturellen Umgestaltungen bedingen aber tiefgehende Wandlungen der Arbeitsverfassung. Wie weit diese sich bereits vollzogen haben und in welche Richtung die Entwicklung geht, ist noch zu behandeln.

Für die Bundesrepublik ist wie für den größten Teil Europas auch charakteristisch, daß die Landwirtschaft überwiegend in Familienunternehmen betrieben wird. Nur etwa 6 vH aller Betriebe, die etwa 20 vH der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaften, sind Lohnarbeitsbetriebe im eigentlichen Sinne des Wortes. In einem weiteren Sechstel aller Betriebe (rd. 15 vH der LN) werden ständig oder zeitweise fremde Arbeitskräfte zur Ergänzung der Familienarbeitskräfte beschäftigt. Vielfach handelt es sich dabei um sogenannte „Gesindearbeitskräfte“, das heißt ledige Arbeitskräfte in Kost und Wohnung, die in mehr oder minder enger Hausgemeinschaft mit dem Betriebsleiter leben. Auf diese verschiedenen Kategorien hat sich die Herausbildung der industriellen Gesellschaft verschieden ausgewirkt. Man darf vielleicht sagen, daß zu den charakteristischen Zügen der industriellen Arbeitsverfassung eine Versachlichung der personalen Beziehungen, eine scharfe Trennung von Arbeits- und Privatleben sowie Arbeitszeit und Freizeit gehören. Ferner ist wesentlich, daß im industriellen System der Arbeitsplatz grundsätzlich die Möglichkeit zur Familiengründung einschließt. Diese Tendenzen kommen auf verschiedene Weise in Konflikt mit der überkommenen landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung. Soweit Struktur und Funktion der Arbeitsverfassung nicht den industriellen Prinzipien entsprechen, setzen sich Umformungen durch, die ihrerseits strukturelle Anpassungen der Gesamtlandwirtschaft verlangen.

Wenn in einer Gesellschaft die Industriearbeiter einen gewissen Anteil überschreiten, so gehen von ihrer Lebensform entscheidende Impulse

für die Gestaltung der Gesamtgesellschaft aus. Das gilt nicht nur für die Lebens- und Arbeitsbedingungen im engeren Sinne sondern ganz besonders auch für die Rechtsstellung und die Stellung im System der sozialen Sicherheit. Kennzeichnend für die Entwicklung des Rechtes der industriellen Arbeitnehmer sind in erster Linie das Koalitionsrecht, das Arbeitskampfrecht und das Betriebsverfassungsrecht. Soziologisch gesehen handelt es sich dabei um die Herausbildung einer de-jure-Äquivalenz der Sozialpartner, um ein rechtliches Gleichgewicht zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer. Die Sozialstruktur der Landwirtschaft hat bei dieser Entwicklung zu Verzögerungen geführt. Erst nach dem Ersten Weltkrieg wurden bis dahin bestehende Beschränkungen aufgehoben. Jedoch sind die Auswirkungen des patriarchalischen Charakters der Sozialbeziehungen bis heute spürbar. Hinzu kommt, daß für die Masse der familieneigenen Arbeitskräfte diese Regelungen praktisch wenig Bedeutung haben. Das Nebeneinander verschiedener Kategorien von Arbeitskräften ist einer der Gründe dafür, daß in der Praxis die gesetzlichen Regelungen mancherlei Modifizierungen unterliegen, wie weiter unten zu zeigen sein wird. Dennoch wirken die Einflüsse des industriellen Arbeitslebens in vielfältiger Form in die familienbäuerliche Sphäre hinein.

Für die Formen der sozialen Sicherung in der industriellen Gesellschaft ist kennzeichnend die Verlagerung der Sicherungsaufgabe von kleineren Lebenskreisen auf größere anonyme Sicherungsträger. Zwar hält man soweit möglich theoretisch am Prinzip der Subsidiarität fest, wonach das übergeordnete Sozialgebilde, im Extremfall der Staat, erst dann in Funktion treten soll, wenn das Risiko von kleineren Sozialgruppen nicht mehr getragen werden kann. Mit Beginn der Industrialisierung bereits verloren aber die kleineren Lebenskreise weitgehend ihre Funktionskraft. Industrialisierung und Ausweitung der Sicherungssysteme laufen parallel, wie sich an der Sozialreform der 80er Jahre und der folgenden Entwicklung deutlich zeigen läßt. Diese Sozialreform, die noch heute die Grundlinien unseres Systems der Sozialleistungen bestimmt, war durch die Auffassung gekennzeichnet, daß eine Existenzgefährdung zunächst für den abhängigen Arbeitnehmer gegeben war. Insbesondere war man der Ansicht, daß der landbewirtschaftende Teil der Bevölkerung in bezug auf die Möglichkeiten der sozialen Sicherung eine Sonderstellung einnehme. Die besondere Sicherungsfunktion, die man dem Boden zuerkannte, hat im Bereich der sozialen Sicherung zu Anpassungsverzögerungen geführt. Auch der patriarchalische Charakter der Arbeitsverfassung hat dazu beigetragen. Das geht etwa aus der vom Gesichtspunkt der Industriegesellschaft völlig ungenügenden Sicherung der familieneigenen Arbeitskräfte oder aus der Tatsache